



Maschinenverordnung EU/2023-1230

FO_700208rev2026de_Maschinenverordnung_EU_2023_1230_MVO

Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH, Wilerstrasse 3,
CH-9200 Gossau (SG) Schweiz.

Gültig ab 01.01.2026

1 ZWECK

Die Verordnung (EU) 2023/1230 über Maschinen (Maschinenverordnung, MVO) regelt die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz, technische Dokumentation und Konformitätsbewertung von Maschinen und dazugehörigen Produkten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information über die Bedeutung der Maschinenverordnung für die Geschäftstätigkeit der Gremotool GmbH.

2 BEZUG ZUR VERPACKUNGS- UND NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

Die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH bildet das übergeordnete Grundlagendokument für die Bereiche Nachhaltigkeit, Dokumentation, Digitalisierung und regulatorische Anforderungen.

Dieses Dokument ergänzt die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie und beschreibt die Sicht der Gremotool GmbH auf die Anforderungen der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230.



3 BEDEUTUNG FÜR DIE GREMOTOOL GMBH

Die Gremotool GmbH entwickelt und vertreibt Werkstückspannsysteme, Engineering-Lösungen, Automatisierungskonzepte sowie digitale Planungs- und Dokumentationsleistungen für Industrieunternehmen.

Je nach Produkt, Lieferumfang und Projektumfang können Anforderungen der Maschinenverordnung für:

- Maschinen,
- unvollständige Maschinen,
- Sicherheitsbauteile,
- technische Dokumentationen,
- digitale Unterlagen,
- Integrations- und Automatisierungsprojekte

relevant sein.

Die Gremotool GmbH verfolgt die Entwicklung regulatorischer Anforderungen und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowie der jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

4 TECHNISCHE DOKUMENTATION

Je nach Produkt, Projekt oder Lieferumfang können technische Unterlagen bereitgestellt werden, beispielsweise:

- technische Zeichnungen,
- 3D-Daten,
- CAD-Modelle,
- Betriebs- und Bedienungsanleitungen,
- Montageinformationen,
- technische Spezifikationen,
- projektspezifische Dokumentationen.

Art, Umfang und Verfügbarkeit solcher Informationen richten sich nach dem jeweiligen Lieferumfang und den vertraglichen Vereinbarungen.



5 DIGITALISIERUNG UND INDUSTRIE 4.0

Die zunehmende Digitalisierung industrieller Prozesse beeinflusst auch die Anforderungen an technische Dokumentationen und Produktinformationen.

Die Gremotool GmbH nutzt digitale Technologien insbesondere in den Bereichen:

- digitale Zwillinge,
- 3D-Konstruktion,
- virtuelle Simulationen,
- digitale Produktdaten,
- technische Dokumentationen,
- Rückverfolgbarkeit.

Diese Technologien können zur besseren Planung, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Projekten beitragen.

6 ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND INTEGRATOREN

Viele Projekte der Gremotool GmbH erfolgen in Zusammenarbeit mit:

- Maschinenherstellern,
- Integratoren,
- Automatisierungsunternehmen,
- Anlagenbauern,
- Industrieunternehmen.

Die konkrete Verantwortlichkeit für Konformitätsbewertung, CE-Kennzeichnung, Risikobeurteilung oder Inverkehrbringen richtet sich nach dem jeweiligen Produkt, Projekt und den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien.

7 VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ VON INFORMATIONEN

Technische Unterlagen, CAD-Daten, digitale Zwillinge, Projektunterlagen, technische Dokumentationen und weitere Informationen können vertrauliche Informationen darstellen.

Die Weitergabe solcher Informationen erfolgt ausschliesslich im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie allfälliger Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA).



8 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Gesamtverantwortung für die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze liegt bei der Geschäftsleitung der Gremotool GmbH.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden innerhalb ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.

Die Geschäftsleitung kann organisatorische Zuständigkeiten jederzeit anpassen oder neu zuweisen.

9 ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieses Dokument wird regelmässig hinsichtlich Aktualität, Zweckmässigkeit und Vereinbarkeit mit den betrieblichen Anforderungen überprüft.

Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:

- bei gesetzlichen Änderungen,
- bei Änderungen von Kundenanforderungen,
- bei wesentlichen Änderungen interner Prozesse,
- bei neuen regulatorischen Entwicklungen,
- mindestens einmal jährlich.

Soweit erforderlich wird eine aktualisierte Version veröffentlicht.

Die jeweils aktuelle Version ist massgebend.

10 HINWEIS

Diese Informationen dienen ausschliesslich der allgemeinen Information über die von der Gremotool GmbH verfolgten Grundsätze im Zusammenhang mit der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230.

Dieses Dokument stellt insbesondere keine:

- CE-Konformitätserklärung,
- EU-Konformitätserklärung,
- Herstellererklärung,
- Risikobeurteilung,
- Konformitätsbewertung,
- Garantie,
- Zusicherung oder Beschaffenheitsvereinbarung

dar.

Die Verantwortlichkeiten nach der Maschinenverordnung richten sich ausschliesslich nach dem jeweiligen Produkt, dem konkreten Lieferumfang, den vertraglichen Vereinbarungen sowie den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Massgeblich bleiben ausschliesslich:

- die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften,
- die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gremotool GmbH,
- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der Gremotool GmbH,
- die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH.

Die Gremotool GmbH behält sich vor, dieses Informationsdokument jederzeit anzupassen oder zu aktualisieren.

Gremotool GmbH
9200 Gossau, 01. Januar 2026

Geschäftsleitung der Gremotool GmbH

